

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/5658 –**

Entwicklungszusammenarbeit und die Krypto-Spendenaktion der ukrainischen Regierung, insbesondere bei der Krypto-Börse FTX

Vorbemerkung der Bundesregierung

Mitte März 2022 startete das ukrainische Ministerium für Digitale Transformation eine Aktion, um Spenden für den Krieg gegen Russland auch in Kryptowährungen zu ermöglichen. Dabei hat die von der ukrainischen Regierung eingerichtete Krypto-Spendenseite über Nacht fast 50 Mio. Dollar generiert. Das Geld soll dem Militär und der Bevölkerung zugutekommen (vgl. <https://www.stern.de/panorama/ukraine-erhaelt-ueber-nacht-krypto-spenden-im-wert-von-fast-50-millionen-dollar--31701726.html>). „Kryptowährungen spielen eine wichtige Rolle bei der Verteidigung der Ukraine“, erklärte der stellvertretende Digitalminister Oleksandr Bornjakow. Diese „erleichtern den Fluss von Finanzmitteln für ukrainische Bürger und Soldaten“. Über die Internetseite „Aid for Ukraine“ (Hilfe für die Ukraine) können Nutzer Spenden in zehn verschiedenen Kryptowährungen einreichen, die anschließend in Dollar umgewandelt werden“ (vgl. <https://www.stern.de/panorama/ukraine-erhaelt-ueber-nacht-krypto-spenden-im-wert-von-fast-50-millionen-dollar--31701726.html>).

Die ukrainische Regierung startete dieses Projekt zusammen mit der Krypto-Börse FTX von Sam Bankman-Fried. Laut den Blockchain-Analysten von „Crystal“ wurden bis Ende September 2022 etwa 178 Mio. US-Dollar in diversen Kryptowährungen an die Ukraine gespendet (vgl. <https://crystalblockchain.com/articles/report-on-crypto-donations-raised-in-support-of-ukraine/>). Dieser Summe stehen knapp 110 Mrd. US-Dollar an Hilfszahlungen in konventionellen Währungen gegenüber, die laut dem Kiel Institut für Weltwirtschaft bisher an die Ukraine geflossen sind.

Die Krypto-Börse FTX half also dabei mit, gewaltige Summen von Privatpersonen oder möglicherweise auch Regierungsstellen, die nicht offiziell als Unterstützer der Ukraine auftreten wollen, nach Kiew zu bringen (<https://express.at/kritik-an-selenskyj-hilfgelder-bei-bankrott-der-krypto-boerse-ftx-vernichtet/>).

Am 11. November 2022 meldete die Handelsplattform FTX allerdings Insolvenz an. „Die Börsenaufsicht auf den Bahamas, wo FTX seinen Firmensitz hat, habe die Assets der Börse eingefroren und einen Insolvenzverwalter beauftragt, teilte die Behörde mit“ (<https://www.handelsblatt.com/finanzen/maer>

kte/devisen-rohstoffe/kryptoboerse-ftx-supermodels-sportstars-profi-investoren-wer-nach-der-ftx-pleite-zu-den-groessten-verlierern-zaehlt/28803156.html). „Der insolventen Kryptowährungsplattform fehlen 8 Mrd. US-Dollar“ (<https://www.golem.de/news/insolvenz-der-kryptowaehrungshaendler-ftx-hat-mehr-als-eine-million-glaeubiger-2211-169788.html>).

Die Fragesteller interessieren sich nun dafür, ob die Ukraine mit Hilfgeldern, die für den Krieg gegen Russland gedacht waren, an der Krypto-Börse FTX spekuliert hat und was die Bundesregierung in diesem Fall für Schlussfolgerungen in der zukünftigen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) hieraus zieht.

1. Wie viel an finanziellen Hilfen (bilateral und multilateral über die EU oder Internationale Hilfsfonds) sind seit Februar 2022 durch die Bundesregierung im Rahmen der EZ und humanitären Hilfe an die ukrainische Regierung vergeben worden (bitte zumindest die einzelnen Zahlungen nach Ressort, Zweck und Datum aufschlüsseln)?

Im Rahmen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit mit der Ukraine hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der Regierung der Ukraine seit Februar 2022 die in Anlage 1* skizzierten Mittel zugesagt.

2. Welche grundsätzlichen Anforderungen hat die Bundesregierung an die Vergabe von bilateralen finanziellen Hilfen seit Kriegsbeginn an die Ukraine gestellt, und haben sich diese im Kriegsverlauf geändert?

Mittel der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit mit der Ukraine sollen auf Basis notwendiger Bedarfe für die Unterstützung der Ukraine bereitgestellt werden und die für das jeweils angewandte Instrument einschlägigen Vorgaben und Kriterien erfüllen. Diese Anforderungen haben sich seit dem 24. Februar 2022 nicht verändert.

3. Hat die Bundesregierung bei der Vergabe von kriegsbedingten Hilfgeldern an die Ukraine Kriterien zur Art und Weise der Verwendung aufgestellt, und wenn ja, bitte die Vergabekriterien benennen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Wird die zweckgemäße Verwendung bilateraler Hilfgelder im Rahmen der staatlichen EZ regelmäßig einer Verwendungsprüfung unterzogen, und wenn ja, inwiefern?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 42 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/18982 verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/5852 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

5. Hat die Bundesregierung Kenntnisse von hochspekulativen Krypto-Investitionen der Ukraine (vgl. den in einem Pressebericht, <https://exxpress.at/kritik-an-selenskyj-hilfgelder-bei-bankrott-der-krypto-boerse-ftx-vernichtet/>, geäußerten Verdacht, der von der ukrainischen Regierung dementiert worden ist, <https://correctiv.org/faktencheck/2022/12/21/keine-belege-dass-die-ukraine-hilfgelder-an-der-kryptoboerse-ftx-verspekulierte/>) unter Verwendung von Hilfgeldern der Bundesregierung, und wenn ja, inwiefern, und in welcher Höhe?

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte über eine etwaige Verwendung ihrer Unterstützung im Sinne der Fragestellung vor.

6. Gedenkt die Bundesregierung angesichts des Umstands, dass die ukrainische Regierung in Form des ukrainischen Ministeriums für Digitale Transformation mit FTX und anderen Kryptobörsen zusammengearbeitet hat und in einem Pressebericht (siehe Frage 5) der Verdacht einer Beteiligung an hochrisikobehafteten Krypto-Spekulationen geäußert, von der ukrainischen Regierung aber dementiert worden ist (siehe Frage 5), in Zukunft die Vergabe finanzieller Hilfen einer genaueren Prüfung zu unterziehen, und wenn ja, wie soll diese aussehen, bzw. welche Änderungen sind geplant?

Der Bundesregierung sieht auf Basis spekulativer Berichte keine Notwendigkeit von Änderungen in der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit mit der Regierung der Ukraine.

7. Hat die Bundesregierung für die Ukraine ebenfalls Gelder für Spendenaktionen über die Krypto-Börse FTX oder andere Krypto-Börsen zur Verfügung gestellt, und wenn ja, wann, und in welcher Höhe?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/5144 verwiesen.

8. Hat die Bundesregierung bereits eine entsprechende Anfrage über den Umgang mit Hilfgeldern, insbesondere hinsichtlich der möglichen Verwendung von Hilfgeldern für hochrisikobehaftete Finanzgeschäfte, insbesondere Krypto-Spekulationen, an die ukrainische Regierung gestellt?

Die Bundesregierung steht im engen Austausch mit der Regierung der Ukraine. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Im Übrigen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht zu vertraulichen Gesprächen.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die ukrainische Regierung mit deutschen Hilfgeldern andere Finanzgeschäfte zweckentfremdet betreibt oder betreibt?

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte über eine etwaige Verwendung ihrer Unterstützung im Sinne der Fragestellung vor.

10. Welche Konsequenzen will die Bundesregierung für die zukünftige Zusammenarbeit mit der Ukraine ziehen, sofern sich der Verdacht solcher Hochrisikospekulationen mit Hilfgeldern bestätigt?

Wird auch in Erwägung gezogen, die EZ in Form finanzieller staatlicher Hilfen bis zur vollständigen Aufklärung ruhen zu lassen?

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu hypothetischen Fragestellungen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 5 und 9 verwiesen.

11. Sind der Bundesregierung generell Fälle von Mittelfehlverwendungen im Rahmen der derzeitigen und vergangenen staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit der Ukraine mit Blick auf finanzielle Hilfen bekannt?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/2678 verwiesen.